

Öffentliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Hamm

Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 04.060 - Südlich Soosmanns Kamp -

In der Zeit vom **05.07.2024 bis einschließlich 27.08.2024** ist der Entwurf des nachstehenden Bebauungsplans im Internet veröffentlicht, dessen Veröffentlichung der Rat der Stadt Hamm am 25.06.2024 beschlossen hat:

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 04.060 - Südlich Soosmanns Kamp - für den in der Gemarkung Pelkum (Flur 1) liegenden Bereich der Flurstücke 513, 514 und 515 (alle Kamener Straße 148) sowie 509 und 510 (private Grünfläche).

Das Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 04.060 - Südlich Soosmanns Kamp - wird vom beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) auf das sogenannte Vollverfahren gemäß §§ 2ff BauGB umgestellt.

Der vorbezeichnete Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 04.060 ist mit Begründung sowie mit den als wesentlich eingeschätzten, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - in der gegenwärtig geltenden Fassung - im Internet unter www.hamm.de/sags-hamm bzw. www.hamm.de/bauportal veröffentlicht.

In der Zentralbibliothek im Heinrich-von-Kleist-Forum (Platz der Deutschen Einheit 1, 59065 Hamm) können zudem die o.g. Unterlagen während der Öffnungszeiten (in der Regel montags - freitags von 10 - 19 Uhr und samstags von 10 - 14 Uhr) an PC-Arbeitsplätzen mit kostenlosem Internetzugang eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Foyerbereich (Raum A0.058) des Technischen Rathauses, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm, während der Dienststunden (montags - donnerstags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.30 Uhr sowie freitags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Die folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen / Informationen / Untersuchungen liegen vor:

Schutzgut	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltinformation
Mensch und seine Gesundheit / Bevölkerung insgesamt	Schalltechnische Untersuchung, Umweltbericht, Einschätzung verkehrlicher Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zu immissionsschutzrechtlichen Vorbelastungen im Plangebiet und Umfeld sowie durch planbedingten Verkehr und Gewerbe - Aussagen zu im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens umzusetzenden Lärmschutzmaßnahmen - Aussagen zum Wohnumfeld, zu anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen (kein Immissionskonflikt beim Lärm, keine Emissionen in Form von Wärme, Staub, Strahlung, Geruch, Erschütterungen oder sonstigen gesundheitsgefährdenden Stoffen zu erwarten) - Einschätzung verkehrlicher Auswirkungen
Tiere	Artenschutzgutachten, Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Artenschutzrechtliche Untersuchung von Tierarten (Planbereich hat keine Bedeutung für seltene und / oder planungsrelevante Arten, keine Einflüge / Quartiersmöglichkeiten oder Brutplätze im Bestandsgebäude) - Benennung von Vermeidungsmaßnahmen (Rodungsverbot, zu (temporären) Eingriffen in das Regenrückhaltebecken)
Pflanzen / biologische Vielfalt	Artenschutzgutachten, Umweltbericht, Auszug aus dem Geodatenportal der Stadt Hamm	<ul style="list-style-type: none"> - Kein schutzwürdiges Biotop des Biotopkatasters im Planbereich - Anthropogene Überformung der potentiellen natürlichen Vegetation - Bäume des Baumkatasters in der Nähe des Plangebietes (Kamener Straße)
Boden	Umweltbericht, Baugrunduntersuchung, Auszug aus dem Geodatenportal der	<ul style="list-style-type: none"> - Ergebnisse der Baugrunduntersuchung mit bautechnischen Folgerungen für die spätere Bauausführung

	Stadt Hamm, Stellungnahme des Vermessungs- und Katasteramtes, Stellungnahmen des Geologischen Dienstes NRW; Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung 6 Bergbau und Energie NRW; Stellungnahme der Feuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zur Bodenbeschaffenheit, chemischen Untersuchung, Versickerungsfähigkeit und Bewertung des Bodens - Aussagen zur Vornutzung der Fläche (keine Eintragung im Altlastenkataster) - Informationen zu potentiellen Methan- ausgasungen (Gasaustritte aus dem Untergrund sind bekannt, tektonische Störung westlich des Plangebietes) - Informationen zum Bergbau (keine Dokumentation einwirkungsrelevanten Bergbaus, Ausgasungsmonitoring im Zuge des Grubenwasseranstiegs Haus Aden) - Aussage zur Kampfmittelsituation (keine Hinweise auf Blindgängerverdachtspunkte)
Fläche	Umweltbericht	- Prüfung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (keine Auswirkungen auf den Flächenverbrauch)
Wasser	Umweltbericht, Auszug aus dem Geodatenportal der Stadt Hamm	<ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zur Entwässerung (Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagsentwässerung erfolgen getrennt, Regenrückhaltung im Plangebiet) - Aussagen zum Gefährdungspotential für Überflutungen bei Starkregen, Lage außerhalb von gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten - Aussagen zu Grundwasserverhältnissen
Klima und Luft	Umweltbericht, Auszug aus dem Geodatenportal der Stadt Hamm	<ul style="list-style-type: none"> - Angaben zu Klimatopen im Plangebiet - Prüfung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (keine wesentlichen Änderungen des Kleinklimas im Planbereich, positive Auswirkungen einer Dachbegrünung)
Orts- und Landschaftsbild / Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Umweltbericht, Auszug aus dem Geodatenportal der Stadt Hamm, Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Kultur- oder Sachgüter sowie Bodendenkmale im Planbereich bekannt und erkennbar - Baudenkmal Kamener Straße 138 liegt in ausreichender Entfernung, eine Beeinträchtigung dessen Erscheinungsbildes kann nicht hergeleitet werden.

Zur Information ist außerdem eine Ausfertigung des Entwurfs des Bebauungsplans mit Begründung an der folgenden Stelle ausgehängt:

- Flur des Bürgeramtes Hamm-Pelkum im Erdgeschoss des Amtshauses Pelkum, Kamener Straße 177, 59077 Hamm

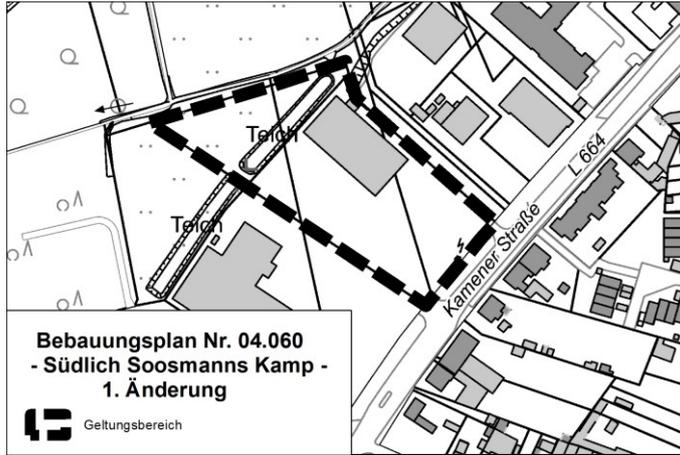
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch über das Internet-Bauportal der Stadt Hamm oder per E-Mail sowie bei Bedarf auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hamm (z.B. Stadtplanungsamt) abgegeben werden.

Der Rat der Stadt Hamm prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen; das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hamm, 27.06.2024

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

gez.
Andreas Mentz
Stadtbaurat



**Bebauungsplan Nr. 04.060
- Südlich Soosmanns Kamp -
1. Änderung**



Geltungsbereich